

## Subventionsgesuch für einen Krippenplatz

Die Krippenplätze im Kinder- und Jugendheim Bild, Rorschacherstrasse 7, Altstätten (071 757 11 60) werden grundsätzlich zu den Vollkosten angeboten. Können diese aufgrund der finanziellen Voraussetzungen der Familie nicht vollständig übernommen werden, können Einwohner der Stadt Altstätten beim Bereich Soziales dieses Subventionsgesuch einreichen. Für auswärtige Personen gilt der Volltarif.

Die Einreichung des Subventionsgesuches und die Anmeldung bei der Kinderkrippe sind unabhängig voneinander. Dementsprechend ist der Krippenplatz direkt beim Kinder- und Jugendheim Bild anzumelden.

Mit der Unterzeichnung dieses Subventionsgesuches ersuchen Sie um Prüfung von Subventionen für einen Krippenplatz im Kinder- und Jugendheim Bild. Um die Höhe der Subventionen festlegen zu können, ermächtigen die Geschwister das Steueramt der Stadt Altstätten dem Bereich Soziales folgende Auskünfte zu erteilen:

- Total der Einkünfte (Ziff. 168 Steuererklärung)
- Steuerbares Einkommen (Ziff. 268 Steuererklärung)
- Steuerbares Vermögen ( Ziff. 338 Steuererklärung)

### **Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizulegen:**

- Kopie der letzten definitiven Veranlagungsberechnung des Steueramtes des Inhabers der elterlichen Sorge und von einem allfälligen Konkubinatspartner
- Kopien sämtlicher Jahreslohnansweise des Vorjahres von allen Haushaltsmitgliedern
- allenfalls weitere Unterlagen, falls sich die Einkommenssituation gegenüber der eingereichten Steuererklärung bzw. gegenüber der Jahreslohnansweise des Vorjahres um mehr als CHF 5'000.00 pro Jahr geändert hat

Die Angaben sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Bei falschen Angaben entfällt der Anspruch auf Subventionen. Die Angaben werden vertraulich behandelt. Das Beitragsgesuch mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf Widerruf.

	<b>Inhaber der elterlichen Sorge</b>	<b>Ehe-/Konkubinatspartner (gleicher Haushalt)</b>
Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geb. Datum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
AHV-Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mobile	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	
Arbeitgeber	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Haushaltsgrösse (Anzahl Personen)	<input type="text"/>	
Betrifft Kind(er)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Grund der Betreuung	<input type="radio"/>	Erwerbstätigkeit	
	<input type="radio"/>	Ausbildung (Art, Umfang, Institution)	<input type="text"/>
	<input type="radio"/>	Stellensuche	
	<input type="radio"/>	Gesundheitliche Gründe (Belege beilegen)	
	<input type="radio"/>	andere Gründe:	<input type="text"/>

Für die Bestimmung der Haushaltgrösse sind alle Personen massgebend, die mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt leben (z.B. Kinder des Lebenspartners, Grosseltern, etc.).

Für die Berechnung der Subventionen ist das Total der Jahreseinkünfte (Ziffern 168 der Steuererklärung) und des steuerbaren Vermögens (Ziffer 338 der Steuererklärung) aller mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Personen ausschlaggebend. Die Einkünfte beider Ehe- resp. Konkubinatspartner sind separat auszuweisen. Die Felder „angestellt“ oder „selbständig erwerbend“ sind zwingend auszufüllen.

	Inhaber der elterl. Sorge	Ehe-/Konkubinatspartner
Jahreseinkommen Vorjahr inkl. 13. Monatslohn (Nettolohn II)	CHF <input type="text"/>	CHF <input type="text"/>
Sonstige Einnahmen: Alimente, Rente, Wertschriftenerträge, Gratifikation, etc.	CHF <input type="text"/>	CHF <input type="text"/>
Total der Einkünfte (Ziff. 168 Steuererklärung)	CHF <input type="text"/>	CHF <input type="text"/>
angestellt <input type="radio"/>	<input type="text"/> %	angestellt <input type="radio"/>
selbständig <input type="radio"/>	<input type="text"/> %	selbständig <input type="radio"/>
Stellensuche <input type="radio"/>	<input type="text"/> %	Stellensuche <input type="radio"/>
Steuerbares Vermögen (Ziff. 338 Steuererklärung)	CHF <input type="text"/>	CHF <input type="text"/>

Jahreseinkommen und Vermögen weiterer im gleichen Haushalt lebender Personen:

Namen:	Einkommen:	Vermögen:
<input type="text"/>	CHF <input type="text"/>	CHF <input type="text"/>
<input type="text"/>	CHF <input type="text"/>	CHF <input type="text"/>
<input type="text"/>	CHF <input type="text"/>	CHF <input type="text"/>

Beiträge von Arbeitgeber/Versicherung/Krankenkasse etc. an Betreuungskosten: Ja  Nein

falls ja, wie viel und von wem:

Ab wann ist der Krippenbesuch geplant:

Wie viele Tage pro Woche soll das Kind die Kinderkrippe besuchen:

Gantztagesbetreuung (06:30-18:00 Uhr) (Volltarif bei 5 Tagen pro Woche / CHF 2'280.00 mtl.)	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch	Total: <input type="text"/>
	<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> Freitag		
Halbttag inkl. Mittag (06:30-13:30 / 11:30-18:00 Uhr) (Volltarif bei 5 Halbtagen pro Woche / CHF 1'390.00 mtl.)	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch	Total: <input type="text"/>
	<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> Freitag		
Halbttag ohne Mittag (06:30-11:45 / 13:15-18:00 Uhr) (Volltarif bei 5 Halbtagen pro Woche / CHF 1'070.00 mtl.)	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch	Total: <input type="text"/>
	<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> Freitag		
Arbeitstage Inhaber der elterlichen Sorge	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch	Total: <input type="text"/>
	<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> Freitag		
Arbeitstage Ehe-/Konkubinatspartner	<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch	Total: <input type="text"/>
	<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> Freitag		

Werden zur Berechnung der Subventionen keine oder unvollständige Angaben geliefert, werden keine städtischen Subventionen gewährt und allfällig bereits ausbezahlte Beträge zurückgefordert.

Subventionen werden nicht rückwirkend ausbezahlt. **Das Subventionsgesuch muss bis zum 5. des Vormonates eingereicht werden, damit ab dem nachfolgenden Monat Subventionsbeiträge ausgerichtet werden können.** Der Anspruch endet wenn die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind, wenn der Krippenplatz nicht mehr benötigt wird, oder bei einem Wegzug aus der Stadt Altstätten.

Wer für sich oder andere durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise Leistungen unrechtmässig erwirkt, hat die zu Unrecht bezogenen Subventionen umgehend zurückzubezahlen.

Durch die Unterzeichnung geben die Eltern im Rahmen der Datenschutzbestimmungen Ihr Einverständnis, dass die Stadt Altstätten die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendigen Unterlagen (z.B. Einwohner-, Steuer-, oder Zivilstandesdaten) einfordern kann.

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschriften

\_\_\_\_\_

Inhaber der elterlichen Sorge

\_\_\_\_\_

Ehe-/Konkubinatspartner

## Ablauf

Die Stadt Altstätten prüft den Subventionsantrag und stellt den Eltern eine Subventionsberechnung zu, diese Berechnung ist der Kinderkrippe einzureichen, damit die Rechnungsstellung korrekt abgewickelt werden kann.

Auf der monatlichen Krippen-Rechnung, welche den Eltern zugeschickt wird, wird lediglich der Anteil der Eltern in Rechnung gestellt. Der subventionierte Anteil der Stadt Altstätten wird zwar ausgewiesen, jedoch direkt der Stadt in Rechnung gestellt.

## Berechnungswerte für die Subventionen

Jahresnettoeinkommen (Ziff. 168 Steuererklärung)

+ 5% des steuerbaren Vermögens (Ziff. 338 Steuererklärung)

+ Zuschlag für Wohn-/ Konkubinatspartner (CHF 18'000)

- Haushaltsabzüge pauschal:

Ein-Eltern-Familie: abzüglich CHF 10'000

Zwei-Eltern-Familie: abzüglich CHF 15'000

- weiteres Kind in Krippe, Tagesbetreuung oder Tagesfamilie:

abzüglich CHF 5'000 (100% Betreuung)

Der Kinderabzug wird nur gewährt, wenn das Kind in der Krippe, der schulischen Tagesbetreuung oder bei einer anerkannten Tagesfamilie innerhalb des Gemeindegebietes von Altstätten betreut wird.

---

= Relevantes Einkommen zur Bestimmung des Subventionsbetrags (vgl. Tabelle Seite 4)

Der Subventionsbetrag wird im Umfang gewährt, welcher anhand der Erwerbssituation, unter Berücksichtigung von sozialen, gesundheitlichen, schulischen und weiteren wichtigen Gründen, angezeigt ist.

(Grundsatz: 100% Pensum + 60% Pensum = 3 Tage Ganztages- bzw. 6 Halbtagesbetreuung)

## Tariftabelle für die Berechnung von Subventionen

Die Vollkosten pro Krippentag betragen CHF 114.00, bei einer Ganztagesbetreuung von fünf Wochentagen betragen die monatlichen Vollkosten CHF 2'280.00. Im kostengünstigsten Tarif A wird der Krippenplatz zu 50% von der Stadt Altstätten subventioniert.

Anhand der untenstehenden Tabelle können die Elternanteile herausgelesen werden. Der Differenzbetrag vom Elternanteil zu den Vollkosten ist der städtische Subventionsbetrag.

Säuglinge bis und mit 18. Lebensmonat werden mit einem Zuschlag von 25% berechnet.

### Berechnungsbeispiel:

Volltarif	CHF 2'280.00
abzüglich Elternanteil, Tarif D	- CHF 1'387.00
ergibt einen Subventionsbetrag von	<u>CHF 893.00</u>

welcher von der Stadt Altstätten übernommen wird, wenn der entsprechende Umfang anhand der Erwerbssituation, unter Berücksichtigung von sozialen, gesundheitlichen, schulischen und weiteren wichtigen Gründen, angezeigt ist.

Einkommen in CHF von - bis	...	35'000	40'000	45'000	50'000	55'000	60'000	
	34'999	39'999	44'999	49'999	54'999	59'999	64'999	
Krippenangebot	Tarifstufe	A	B	C	D	E	F	G
Ganztagesbetreuung, 5 Tage		1'140	1'224	1'305	1'387	1'468	1'550	1'631
Ganztagesbetreuung, 4 Tage		912	979	1'044	1'110	1'175	1'240	1'305
Ganztagesbetreuung, 3 Tage		684	734	783	832	881	930	979
Ganztagesbetreuung, 2 Tage		456	490	522	555	587	620	653
Ganztagesbetreuung, 1 Tag		228	245	261	277	294	310	326
Halbtagesbetreuung, 5 Tage ohne Mittagessen		535	572	611	649	687	725	763
Halbtagesbetreuung, 4 Tage ohne Mittagessen		428	458	489	519	550	580	611
Halbtagesbetreuung, 3 Tage ohne Mittagessen		321	343	366	389	412	435	458
Halbtagesbetreuung, 2 Tage ohne Mittagessen		214	229	244	260	275	290	305
Halbtagesbetreuung, 5 Tage mit Mittagessen		695	744	794	843	893	943	992
Halbtagesbetreuung, 4 Tage mit Mittagessen		556	595	635	675	714	754	794
Halbtagesbetreuung, 3 Tage mit Mittagessen		417	446	476	506	536	566	595
Halbtagesbetreuung, 2 Tage mit Mittagessen		278	298	317	337	357	377	397

Einkommen in CHF von - bis	65'000	70'000	75'000	80'000	85'000	90'000	95'000	100'000	
	69'999	74'999	79'999	84'999	89'999	94'999	99'999	...	
Krippenangebot	Tarifstufe	H	I	J	K	L	M	N	Volltarif
Ganztagesbetreuung, 5 Tage		1'713	1'794	1'876	1'957	2'039	2'120	2'202	2'280
Ganztagesbetreuung, 4 Tage		1'370	1'436	1'501	1'566	1'631	1'696	1'762	1'824
Ganztagesbetreuung, 3 Tage		1'028	1'077	1'126	1'174	1'223	1'272	1'321	1'368
Ganztagesbetreuung, 2 Tage		685	718	750	783	816	848	881	912
Ganztagesbetreuung, 1 Tag		343	359	375	391	408	424	440	456
Halbtagesbetreuung, 5 Tage ohne Mittagessen		802	840	878	916	954	993	1'031	1'070
Halbtagesbetreuung, 4 Tage ohne Mittagessen		641	672	702	733	764	794	825	856
Halbtagesbetreuung, 3 Tage ohne Mittagessen		481	504	527	550	573	596	619	642
Halbtagesbetreuung, 2 Tage ohne Mittagessen		321	336	351	366	382	397	412	428
Halbtagesbetreuung, 5 Tage mit Mittagessen		1'042	1'092	1'141	1'191	1'241	1'290	1'340	1'390
Halbtagesbetreuung, 4 Tage mit Mittagessen		834	873	913	953	992	1'032	1'072	1'112
Halbtagesbetreuung, 3 Tage mit Mittagessen		625	655	685	715	744	774	804	834
Halbtagesbetreuung, 2 Tage mit Mittagessen		417	437	457	476	496	516	536	556